

X. Wegele¹ und O. Posse² vertretenen Meinung zu folgen, dass, wie sonst durchweg die Erfurter Chronik in der Reinhardsbrunner ausgeschrieben ist, auch die Partie von 1209—1215 auf jener beruhe. Ich will daher einiges zur Verstärkung von Wencks Beweisführung hinzufügen.

Dass das Verhältniss des Chron. Reinhardsbr. zur St. Peters-Chronik in den Jahren 1209—1215 ein vollkommen anderes ist, als sonst überall, zeigt schon ein Blick auf Wegele's Ausgabe des ersteren, wo petit gesetzt ist, was in der Erfurter Chronik steht, in grösserem Druck wiedergegeben, was dort sich nicht findet³. Der Reinhardsbrunner Compiler des 14. Jh. pflegt sonst seine Quellen ganz wörtlich abzuschreiben. Seitenlang copierte er sonst eben diese Erfurter Chronik, Dietrichs von Apolda Vita Elisabeth u. a. ohne irgend welche erhebliche Aenderungen⁴, sofern ihm nicht zwei Quellen, die dasselbe berichteten, Anlass zur Compilation ihrer Berichte boten. In der Partie aber von 1209—1215 müsste der Compiler, wenn er die Erfurter Chronik abgeschrieben hätte, deren Wortlaut in der seltsamsten Weise bald abgeändert, bald mit hinzugefügten Worten vermehrt und aufgeputzt, dann aber auch durch Zusätze sachlichen Inhalts bereichert haben, welche eine gute Kenntniss der Geschichte jener Zeit und eine lebhaft Theilnahme an den Vorgängen, immer zu Gunsten des Landgrafen Hermann, bekunden. Wären diese sachlichen Zusätze nun einer zweiten Quelle entnommen, so müssten bei dem groben Ungeschick des späten Compilers die zusammengefügt Theile beider Werke weit auseinander klaffen, vor dem kritischen Blick von selbst auseinander fallen und als Bestandtheile eben zweier verschiedener Schriften leicht erkennbar sein⁵. Liest man indessen

1) Ann. Reinhardsbr. S. 28. 2) Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 50 u. a. O. 3) Freilich ist das nicht streng durchgeführt. Manche Worte sind petit gesetzt, welche in der Erfurter Chronik fehlen, manche gross, welche sich dort finden. 4) Wenn Wegele S. xxv von dem Compiler sagt: 'er gefällt sich darin, den einfachen Berichten des Chr. Sanp. maius und des Chr. S. Aegid. (d. i. Chron. Minor) ein neues Gewand umzuhängen, das er aus lauter hohlen Phrasen zusammenwebt, oder dieselben mit seiner leeren Rhetorik zu erweitern und auszumalen', so trifft das an keiner der Chron. Minor entlehnten Stelle zu und auch sonst durchaus nicht an den aus der Erfurter Chronik entnommenen Stücken. 5) Die in der That in der Partie 1209—1215 vom Compiler aus anderen Quellen eingelegten Stücke, nämlich aus Dietrichs Vita Elisabeth I, 1. 2 (Wegele S. 121. 122), aus Chron. Minor (1212, S. 126, Gründung des Minoritenordens; 1213, S. 130, Tod der Königin Gertrud von Ungarn; 1215, S. 145, Dekrete Innocenz' III.), und aus Cron. S. Petri (1214, S. 133, über S. Dominicus) und einiges wenige andere, heben sich